



Antwort zur Anfrage Nr. 0822/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend **Schilder 'Biotop - bitte schützen' in der Ebersheimer Gemarkung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Bereitstellung, Herrichtung und Unterhaltung von landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzflächen für Baugebiete gemäß Baugesetzbuch obliegt der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) Anstalt des öffentlichen Rechts. Aufgrund zunehmender Missstände durch Fehlnutzungen oder Inanspruchnahmen von Ausgleichsflächen hat die AGEM die Aufstellung von Hinweisschildern beschlossen. Die Schilder sollen die Bürger informieren und für die Natur sensibilisieren.

Welche Ausgleichs- und Ersatzflächen in Mainz-Ebersheim werden beschildert und wo liegen diese?

Für dieses Jahr sind die Beschilderungen der landespflegerischen Ausgleichsflächen (LEF) zu den Baugebieten E 42 I/II, E 46 I und E 46 II geplant. Die LEF zum E 42 I/II befinden sich zwischen dem Wohngebiet ‚Geraer-Straße‘ und der Reithalle, die zum E 46 I zwischen altem und neuem Baugebiet der Straßen ‚An den Teilern‘ sowie ‚Harxheimer Weg‘. Die LEF zu E 46 II befindet sich im Außenbereich im Gewinn ‚Kirchenäcker‘.

Wie viele Schilder sind für die jeweiligen Biotope vorgesehen und wie hoch sind die Kosten (Beschaffung und Errichtung) pro Schild veranschlagt?

Die Anzahl der Schilder ist unterschiedlich und hängt von der Anzahl der Zuwegungen sowie den Flächengrößen und -zuschnitten ab. Für den E 42 I/II ist deshalb ein großes Schild, Seitenlänge 60 cm vorgesehen, für den E 46 I zwei große und vier kleine mit je 12 cm Seitenlänge. Für den E 46 II sind ein großes und vier kleine Schilder geplant. Die Kosten werden von der AGEM getragen. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Wurden schon Schilder gestellt bzw. wann werden diese errichtet?

Die Schilder werden mit den ersten Pflegearbeiten im Juli 2013 aufgestellt bzw. angebracht.

Wie steht die Verwaltung zu der Idee des Aufstellens von Schildern, die Informationen zur Art des beschilderten Biotops und zu Flora und Fauna beinhalten?

Die Einstellung der Verwaltung zu Schildern ist insbesondere im Außenbereich restriktiv. Es werden nur Schilder aufgestellt, die unbedingt erforderlich sind, um Fehlnutzungen von Biotopen vorzubeugen.

Mainz, 31.05.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete